

GENAU HIER. GENAU WIR

Plakat: TSV Gärtr

AKTUELL

Ausgabe 37 . 44. Jahrgang . 10. September 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE



Innenliegend finden Sie das VHS-Programm Herbst 2020 zum Herausnehmen

GÄRTRINGEN FAUSTBALL

ORTSMEISTERSCHAFT 2020

FAUSTBALL FÜR JEDERMANN!

SAMSTAG, 12. SEPTEMBER BEGINN 10 UHR Seite 3



Altpapiersammlung in Gärtringen und Rohrau am 12. September 2020

Seite 7

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite	2
Termine	Seite	3
Amtliches	Seite	4
Notdienste	Seite	5
Kirchliche Mitteilungen	Seite	12
Parteien	Seite	-
Vereine	Seite	18

Diese Ausgabe erscheint auch online

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Voll Voll ins neue Schuljahr

... das wollen wir auf jeden Fall!

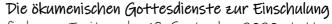
Deshalb wünschen wir allen Schülern, den neuen Erstklässlern, den Grundschülern und auch den "Großen" nach den Sommerferien einen fröhlichen und gesegneten Start ins neue Schuljahr!

Gottes Segen zum Schulstart

und viel Freude beim Wiedersehen der Mitschüler, beim Lernen und Lachen, beim Fragen und Forschen ...!

Die Schulanfangsgottesdienste für die Klassen 2-4 bzw. 5-10 finden aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider nicht statt.

> Für alle Grundschüler gibt es dafür aber eine besondere Aktion zum Schulstart. Lasst euch überraschen!



finden am Freitag, den 18. September 2020 statt:

In Gärtringen in der katholischen Kirche St. Michael um 8.00 Uhr für Schüler der Ludwig-Uhland-Schule um 9.00 Uhr für Schüler der Peter-Rosegger-Schule

In Rohrau in der Schönbuchhalle um 9.30 Uhr für Schüler der Joseph-Haydn-Schule

Bitte beachten Sie die näheren Informationen zu den Einschulungsgottesdiensten unter "Kirchliehe Nachrichten"



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen



RATHAUS AKTUELL

Bücherschrank - Telefonzelle am Rathaus Gärtringen

Der Bücherschrank ist ein sehr gut angenommenes kostenloses Angebot. Wir laden Sie herzlich ein, dies zum Einstellen oder Entnehmen zu nutzen. Alte Bücher, die keinen Abnehmer mehr finden, passen einfach nicht in dieses Konzept hinein, die angebotenen Bücher sollten doch noch eine gewisse Aktualität und einen guten Gebrauchszustand aufweisen.

In der letzten Zeit mussten wir leider feststellen, dass in die Telefonzelle am Rathaus, die als öffentlicher Bücherschrank dient, häufig Bücher eingestellt werden, die aufgrund des Alters und des Zustands keine Abnehmer mehr finden. Auch mussten wir feststellen, dass zurzeit intensiv auch in den heimischen Bücherregalen ausgemistet wird.



Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass nur solche Bücher eingestellt werden, die Sie auch selbst gerne übernehmen würden.

Wir freuen uns über ein breites Angebot, möchten aber dringend bitten "La-Foto: Gemeinde denhüter", verschmutzte

und verstaubte Werke, alte Video-Cassetten etc. nicht in den Bücherschrank einzustellen.

Wir bitten Sie sehr um Verständnis.

Ihr Team der Bücherei

EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!





Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten.

So funktioniert es:

Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt.

Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS Notfalldose in der Innentür des Kühlschrankes. Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist.

Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten / Notärzten möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen "sinnvollen Helfer den Bürgern anbieten.

Die SOS - Notfalldose kann für 2 €uro an folgenden Stellen erworben werden:

- Edeka Markt Weinle
- Marktapotheke
- Steinhofs Fitness-Studio
- Gemeinde Gärtringen
- Sonnenapotheke

Plakat: Gemeinde

Stadtmobil am Standort Gärtringen in der Bahnhofstraße

Aktuell steht das Gärtringer Stadtmobil, ein roter Opel Corsa, auf einem Stellplatz am Ende der Bahnhofstraße direkt vor dem S-Bahnhof.

Der Wagen kann telefonisch, im Internet oder über die App gebucht werden.

Nähere Infos zum Stadtmobil finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:

https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/stadtmobil oder telefonisch unter 0711/94543636.



Plakat: Gemeinde





Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder Premiuminhalte für Print-Abonnenten





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gärtringen begrüßt vorübergehende Schließung des Schlachthofes

"Die Gemeinde Gärtringen begrüßt die vorläufige Schließung des auf ihrer Markung ansässigen Schlachthofs durch das Landratsamt. Das ist die einzige und letzte Chance für einen glaubwürdigen Neuanfang", so Bürgermeister Thomas Riesch.

Durch die Vorkommnisse im Schlachthof sei auch der Gemeinde Gärtringen Schaden entstanden, da vielfach nicht bekannt sei, dass die Gemeinde keinerlei Aufsichtsbefugnisse habe und auch nicht am Schlachthof beteiligt sei. Die Gemeinde Gärtringen habe bereits Anfang letzter Woche mit einem Schreiben an das Landratsamt und den Betreiber ihre Erwartungshaltung deutlich gemacht, dass der Tierschutz auch im Schlachthof absoluten Vorrang haben müsse und der Betrieb nicht weitergeführt werden dürfe, falls Zweifel an der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften durch den Betreiber bestünden.

"Ein glaubwürdiger Neuanfang ist unseres Erachtens nur mit einer kompletten organisatorischen und personellen Neuaufstellung des Schlachthofs möglich. Dieser Prozess muss von den Verantwortlichen in der Genossenschaft nun unverzüglich angegangen und vom Landratsamt umfassend, kritisch und konstruktiv begleitet werden", so Riesch. Auch für die Zukunft brauche es kleine regionale Schlachthöfe um unnötige Tiertransporte zu vermeiden und als Dienstleister für die Bauern und Metzger der Region. Gerade diese Schlachthöfe müssten aber auch beim Tierschutz eine Vorbildfunktion einnehmen.

Aktuelle Corona-Regelungen

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 07.09.2020) geben. Die neue Corona-Verordnung des Landes vom 23.06.2020 ist darin enthalten. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht. Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in Einkaufszentren und Ladengeschäften, in Praxen (Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger Humanmedizin. Heilberufe und Heilpraktiker) und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in Friseur- Massage-, Kosmetik, Nagel-, Tatoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter/-innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungsstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besu-

cher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z.B. Kaffeetrinken beim Bäcker). Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen. Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

- 1. in gerader Linie verwandt sind,
- 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder

schäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder

Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Ge-

4. Versammlungen

Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

Veranstaltungen Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten.

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.



Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt. Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

<u>Betretungsverbote</u>

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für Jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

<u>Ordnungswidrigkeiten</u>

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeinde-

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310 Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

0711/78 77 722 www.kzvbw.de

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

 Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122 ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

01806 070711 **HNO-ärztlicher Notfalldienst** Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- Wasserversorgung Gärtringen Rufbereitschaft 07034 923191
- Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations-und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen Dasein, Zuhören, Zeit haben

Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717 Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

- Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005 (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen
- Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066 Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331
- Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928

 Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 0761/19240 Vergiftungsinformationszentrale:



• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@Irabb.de Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- Krisentelefon ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000 "Gewaltig überfordert wenn Pflege an Grenzen stößt" Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424
 In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo.bis Fr. 8.00 16.30 Uhr
- Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259 Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen

www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

12./13.09.2020

Tierarztpraxis Dr. Straub, Öschelbronner Weg 34, Bondorf, Tel. 07457-93910

Apothekenbereitschaftsdienst

- 10. September um 8.30 Uhr bis 11. September um 8.30 Uhr Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- 11. September um 8.30 Uhr bis 12. September um 8.30 Uhr Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013
- 12. September um 8.30 Uhr bis 13. September um 8.30 Uhr Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878
- 13. September um 8.30 Uhr bis 14. September um 8.30 Uhr Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903
- 14. September um 8.30 Uhr bis 15. September um 8.30 Uhr Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
- 15. September um 8.30 Uhr bis 16. September um 8.30 Uhr Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111
- 16. September um 8.30 Uhr bis 17. September um 8.30 Uhr Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029
- 17. September um 8.30 Uhr bis 18. September um 8.30 Uhr Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druckund Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag

Das Mitteilungblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigen-

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

verwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), "Alte Apotheke", Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands- Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihre Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten "Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähend regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein





können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhan-

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 07.09.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten

Immer wieder kommt es bei der Einreise nach Baden-Württemberg zu Unklarheiten, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss.

Seit letzter Woche gilt: Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss sich auf eine Corona-Infektion testen lassen.

Die Kosten werden übernommen, vorausgesetzt, der Test wird innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland vorgenommen. Auch ein "Wiederholungstest" wird übernommen. Reiserückkehrer sollten die Möglichkeiten an Flughäfen, Fernbusstationen, Bahnhöfen oder Rastplätzen in Grenznähe nutzen. Auch der Hausarzt kann einen ggf. an die Corona-Ambulanz verweisen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 24 bis 48 Stunden), müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben und sich bei uns im Ordnungsamt melden.

Eine Meldung – am besten per E-Mail - beim Ordnungsamt hat unverzüglich zu erfolgen: covid@gaertringen.de

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreich-

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben.

Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

Rückkehrende aus Nicht-Risikogebieten können sich freiwillig testen lassen. Auch hier werden die Kosten übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt.

Quarantäne- und Meldepflicht beim Bürgermeisteramt entfallen. In allen Fällen gilt jedoch: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: https://kurzelinks.de/b6y0

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter:

https://kurzelinks.de/vu37



Altpapiersammlung September 2020 Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden

Samstag, den 12. September 2020

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr": Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Vollsperrung Lange Straße Höhe Hausnummer 20

Aufgrund der Sanierung einer Wasserhauptleitung muss im Zeitraum von Freitag, 04.09.2020 bis Mittwoch, 16.09.2020 die Lange Straße Höhe Hausnummer 20, voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über die Hindenburgstraße.

Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Widerspruchsrecht

Nach den Vorgaben des § 34 Meldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Alters- und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk und damit auch an die Redaktion des gemeindlichen Amtsblattes übermitteln.

Die Daten dürfen dann nicht veröffentlicht werden, wenn der Betroffene dieser Bekanntmachung widerspricht oder in der Vergangenheit widersprochen hat.

Im Amtsblatt veröffentlichen wir Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag. Anschließend wird jeder weitere fünfte Geburtstag, d.h. der 75., 80., 85., etc. Geburtstag veröffentlicht.

Außerdem veröffentlichen wir im Amtsblatt Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), diamanten Hochzeit (60 Ehejahre), eiserne Hochzeit (65 Ehejahre).

Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen Gründen keine Veröffentlichung wünschen, haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung zu widersprechen.



Bitte teilen Sie uns dies am besten schriftlich oder per E-Mail unter der Adresse buergeramt@gaertringen.de mit.

Personen, die in der Vergangenheit bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht haben, müssen nicht erneut widersprechen.

In diesem Fall besteht bereits ein Vermerk in der Einwohnerdatenbank des Einwohnermeldeamtes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgeramt



Das Bauamt informiert:

Was tun, wenn die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist?



Foto: Gemeinde

Sollte die Straßenbeleuchtung mal ausgefallen sein, helfen Sie uns bitte und teilen Sie uns die Leuchtennummer mit. Diese befindet sich auf dem jeweiligen Masten in der Höhe zwischen ca. 1,80 m – 2,10 m, für uns ist es so einfacher den Standort zu finden. Es kommt immer wieder vor, dass bei Eckgrundstücken mehrere Masten auf einem Grundstück vorhanden sind.

Die Schadensmeldungen werden im Zyklus von ca. 2 Wochen abgearbeitet. Bitte teilen Sie uns die defekte Straßenlater-

ne einfach mit unter strassenbeleuchtung@gaertringen.de oder unter dem Kontaktformular www.gaertringen.de unter Verwaltung + Politik > Rathaus Service > Schadensmeldung oder direkt beim Bauhof, Tel. 923-180.

Aktuelle Einwohnerzahlen August 2020

Die Einwohnerzahl betrug Ende August 2020:

	Insgesamt 12.995	Gärtringen 11.276	Rohrau 1.719
davon			
männlich	6.451	5.609	842
weiblich	6.544	5.667	877

Gelb-orangene Bänder und die Streuobstwiesenbörse helfen bei der Obsternte

Kreisweites Streuobst-Verwertungsprojekt des Landratsamts Böblingen

Die Obsternte steht bevor und verschiedenste Arten von Obst warten darauf, geerntet zu werden. Oft sieht man Bäume, wo dies nicht passiert. Das ist schade, denn aus dem schmackhaften Obst lassen sich viele leckere Produkte herstellen. Deshalb versucht man dieses Jahr auch im Landkreis Böblingen, mittels Bändern an den Bäumen anzuzeigen, dass diese abgeerntet werden dürfen.

Die Idee ist nicht neu, andere Kommunen oder Landkreise haben es schon praktiziert. Im Landkreis Böblingen soll das Ganze so funktionieren: Wer Obstbäume besitzt, deren Obst nicht benötigt wird, kann sich bei der Fachberatungsstelle Obst und Garten im Landratsamt melden. Von dort werden dann die auffällig gelb-orange gestreiften Markierungsbänder verteilt. Die Besitzer kennzeichnen damit dann ihre Bäume und für Interessenten gilt, dass Bäume mit einem solchen Band kostenlos abgeerntet werden dürfen. "Wir wollen seitens des Landkreises die Verwertung des Streuobstes fördern und entsprechend auch diese Maßnahme ausprobieren", sagt Fachberater Manfred Nuber.

Darüber hinaus gibt es schon seit Jahren die Möglichkeit, Obstbäume oder ganze Obstwiesen zur Ernte in der Streuobstwiesenbörse Böblingen anzubieten. Wer ernten möchte, kann die Inserate durchsehen oder natürlich kostenlos selbst inserieren und sich mit dem Anbieter in Verbindung setzen. "Mit dieser Methode kommt es zu einem direkten Kontakt zwischen Anbieter und Interessent und es kann eine verbindliche Vereinbarung zur Ernte getroffen werden", so Nuber.

Die Bänder sind aus reißfestem Papier, das mit der Zeit von selbst verrottet. "Wir möchten an alle Interessenten appellieren, dass nur reifes Obst geerntet werden sollte und die Ernte auf eigene Gefahr erfolgt", betont Manfred Nuber. "Im Sinne der Streuobstpflege sollte unbedingt bei der Obsternte pfleglich mit den Bäumen umgegangen werden."

Kontakt Fachberatungsstelle Obst und Garten: Helmut Ohngemach, Mail: h.ohngemach@lrabb.de, Tel. 07031 6632381. www.streuobstwiesenboerse.de

Zulassungsstelle in Böblingen öffnet wieder samstags

Außenstellen Leonberg und Herrenberg an einzelnen Tagen geschlossen

Wie das Landratsamt Böblingen mitteilt, ist die Zulassungsstelle in Böblingen ab dem 12. September wieder samstags geöffnet. Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt von 8 bis 12 Uhr.

Die Zulassungsstelle in Herrenberg bleibt von Dienstag, 15. September, bis Donnerstag, 17. September, geschlossen.

Die Zulassungsstelle in Leonberg bleibt im September an jedem Freitag (4.9., 11.9., 18.9., 25.9.) und am Montag, 14. September, geschlossen. Am Donnerstag, 10. September, schließt die Außenstelle in Leonberg bereits ab 16 Uhr.

Jederzeit erreichbar sind die Online-Services der Zulassungsstelle unter www.lrabb.de/zulassung.



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 15.09.2020, um 20:00 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen

Bitte Sitzungsort beachten!

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

- Eigenbetrieb Wasserwerk Umstellung auf die Doppik Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2019
- Bekanntgaben
- 3. Anfragen

gez. Thomas Riesch Bürgermeister



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Am 01.08.2020 Frau Deborah Sabrina Arena, Gärtringen und Herr Ersu Delice, Gärtringen

Am 07.08.2020 Frau Jennifer Sonntag, Rohrau und Herr Uwe Karl Emil Rathgeb, Rohrau

Am 14.08.2020 Frau Viktoria Fuchs, Bludenz und Herr Kevin Böhm, Rohrau

Am 14.08.2020 Frau Larissa Rehn, Rohrau und Herr Thomas Keller. Rohrau

Am 20.08.2020 Frau Sarah Maria Siobhan Meyer, Gärtringen und Herr Sören Sven Voskuhl, Gärtringen

Am 21.08.2020 Frau Kira Blankenhorn, Rohrau und Herr Simon Kamm, Rohrau

Am 28.08.2020 Frau Nicole Jasmin Gienau, Gärtringen und Herr Andreas Götz, Gärtringen

Sterbefälle:

Am 01.08.2020 Frau Katharina Schöttner geb. Robotka, Gärtringen Am 07.08.2020 Frau Sofie Erna Stickel geb. Gfrörer, Nufringen Am 15.08.2020 Frau Eva Bühl geb. Dornstädter, Gärtringen

Am 18.08.2020 Herr Herbert Klaubauf, Rohrau

Am 22.08.2020 Frau Susanne Schneider geb. Schmidt, Gärtringen Am 29.08.2020 Herr Andreas Lichtl, Gärtringen

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- BMW-Autoschlüssel + 1 Sicherheitsschlüssel
- kleiner Fahrradschlüssel mit blauem Läppchen
- silbernes Armkettchen mit Gravur "Haifaa"

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104,

E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

95	Wohnzimmer-Schrankwand, Eiche, 3,65m breit, 2,10m hoch	0171- 4954197
96	Garderobenständer Metall mit Marmorfuß (nur für Kleiderbügel)	0178- 1440111
97	PHILIPS Staubsauger, voll funktionsfähig	238988
98	Waschbetonplatten: 3 Stück à 500 x 500 x 40 mm, 4 Stück à 400 x 600 x 40 mm, 5 Stück à 300 x 500 x 40 mm	20952
99	Katzenkorb	21134
100	Einige Jute-Obstsäcke und einen gebrauchten Einkaufstrolley, grau-schwarz, ca. 60x34x20 cm	29879
101	1 Schlagzeug,1 Stereoanlage komplett	237497
102	Schulrucksack 4YOU, schwarz-grau-gelb, mit Faulenzeretui, Auto-Sitzkissen für Kinder von 3 - 12 J., Protektoren-Set 6-teilig für Kinder von ca. 3 - 7 J.	653880
103	Mostfässer 120 I und 60 I, 1 Tragetasche mit schönen alten Stoff- und Spitzenresten für Bastler	23557
104	Sofa mit 1-Sitzer 106 cm x 85 cm, 2-Sitzer 171 cm x 85 cm, 3-Sitzer 201 cm x 85 cm, Farbe Terracotta	0176- 30553028

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht une keine andere leiterade werden. lassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten

werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:

Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)

Neue Tel.-Nr.: 07034 923-150, Fax 07032 270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Achtung: Am Dienstag, 15.09.20 öffnet das Büro erst um

Die Volkshochschule ist in die Alte Apotheke umgezogen. Bitte nutzen Sie den Nebeneingang (nicht durch das Ordnungsamt) und beachten Sie die neue Rufnummer.

Das Herbst/Winter-Programm ist buchbar unter www.vhs.herrenberg.de. Als e-Paper zum Durchblättern finden Sie es unter https://www.vhs-pages.de/herrenberg/20-2/. Das Gärtringer Programm können Sie als pdf unter www.gaertringen.de -> Bildung und Betreuung -> vhs -> Downloadbereich herunterladen. Es ist in der Heftmitte zum Herausnehmen eingeheftet. Die Programmhefte wurden an bekannten Plätzen ausgelegt (vhs, Rathäuser, Banken, Schulen, Bücherei).

Mit der Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen können Räume weitestgehend genutzt werden, sodass das Programm wie geplant starten kann! Bitte beachten Sie jedoch aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z. T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.

Teilnehmer von Kursen des letzten Semesters werden nicht automatisch für Folgekurse angemeldet. Stammteilnehmer melden sich bitte per E-Mail oder telefonisch zurück, sofern noch nicht erfolgt. Kursgebühren wurden anteilig nach Kursende abgebucht. Wir bitten um verbindliche Zusage der Teilnahme, v. a. betreffend Risikogruppen.



vhs 2. Semester 2020 -Highlights oder bald beginnende Kurse:

Für weitere Kurse schauen Sie bitte in das Programm bzw. laden sich die pdf-Programmdatei herunter.

Kochkurse in der LUS Schulküche mit Michael Enz, Eingang Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung! Gerne in 2er-Gruppen anmelden.

NEU: GÄ 03 Urlaubsausklang - mediterrane Fischküche, Fr., 11.09.20, 18 - 22:30 Uhr, 21 € (+ ca. 25 € Material). Mit Paella, Kalamari und Polipetti den evtl. entfallenen Urlaub kulinarisch nachholen.

NEU: GÄ 04 Elsässischer Abend, Fr., 25.09.20, 18:30 - 22 Uhr, 16,50 € + 6 € Material

NEU: GÄ 05 Schwarzwälder Kirschtorte, Sa., 10.10.20, 9 - 13 Uhr. Weitere Kochkurse siehe Programm.

NEU: GÄ 02.00 Nähkreis mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, Do., 19:30 - 22 Uhr, ab 01.10.20, 8 Termine, 90 €, TH-Realschule HTW-Raum. Eigene oder gemeinsame Nähprojekte in gemütlicher Runde, mit Anleitung für näherfahrene Hobbyschneider*innen, mit Folgekurs.

NEU: GÄ 19 Watercolor Sketching, Marion Röthig, Di., 19 - 20:30 Uhr, ab 29.09.20, 6 Termine, 48 €, JH-Schule Rohrau. Mit Anleitung farbenfrohe Bilder mit Wasser- oder Aquarellfarben sowie Finelinern erschaffen.

NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2, Mo., 18 - 19 Uhr und GÄ 33.01 für Anfänger A1, Do., 18 - 19 Uhr, Duygu Kaus, ab 15./19.10.20, je 10 Termine, 65 €, TH-Realschule VKL-Raum.

GÄ 34 Griechisch A1 - Aufbaukurs (Kleingruppe), D. Tsikli, Fr., 18 - 19:30 Uhr, ab 25.09.20, 8 Termine, 158 €, TH-Realschule VKL-Raum EG.

GÄ 35 Holiday English, L. Gauger, Mo., 9 - 10 Uhr, ab 21.09.20, 10 Termine, 64 €, Rathaus Rohrau, Sitzungssaal 1. OG. Weitere Englischkurse s. Programm.

Englisch für Kinder, L. Gauger, ab 30.09.20, je 10 Termine, 70 €, LUS BK-Raum 1. OG, Eingang Tartanplatz.

GÄ 47 Vorschule bis 1. Klasse, Mi., 16:15 - 17:15 Uhr

GÄ 48 2. - 4. Klasse, Mi., 17:25 - 18:25 Uhr. Bitte frühzeitig anmelden, damit beide Kurse zustande kommen. Sonst keine Trennung nach Alter möglich und nur Kurs um 16:15 Uhr machbar.

GÄ 39 Fotobuch online selbst gestalten, P. Branscheid, Di., 18:30 - 21 Uhr, ab 22.09.20, 3 Termine, $62 \in$, LUS EDV-Raum OG GÄ 40 Bildbearbeitung mit GIMP, s.o., Di., 18:30 - 21 Uhr, ab 13.10.20, 4 Termine, $85 \in$, s. o.

GÄ 23 + GÄ 24 ff. Gymnastikkurse bei Frau Dürr: Stammteilnehmer wurden über veränderte Kurszeiten und Gruppeneinteilung informiert. Aktuell kein Nachholen in anderen Kursen möglich.

NEU: GÄ 26 PRANA Yoga, Marion Röthig, Mi.,19 - 20:30 Uhr, ab 23.09.20, 6 Termine, 50 €, Schönb.halle Rohrau, Tanzraum

GÄ 29.00 Yoga PLUS am Samstag, M. Honold, Sa., 12.09.20, 10 - 12:30 Uhr, TSV-Raum/TH-Halle. Anmeldung: Tel. 07452 7506147, 0176 62977277.

GÄ 46.00 Klass. Ballett f. Kinder - Anfänger ab 5 J., J. Plevan, Do., 15:45 - 16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60 €, LU-Halle. Mit eigener Matte. Gerne werden neue Kinder aufgenommen. 1. Mal Zuschauen, 2. Mal Schnuppern! Bitte nur mit Voranmeldung.

Änderungen gg. Programmheft:

GÄ 10.00 + 01 Latino Lindedance: Fortgeschr. bei Fr. Sanabria Valdes (montags) - abgesagt.

Ergänzt: GÄ 18.00 + 01 Öl, Aquarell + Acryl bei Hr. Prof. Bunsen finden beide in der Villa Schwalbenhof statt. Do., 19 - 21:30 Uhr ab 8.10.20, Fr., 9 - 11:30 Uhr ab 9.10.20.

NEU: GÄ 19 Watercolor Sketching s.o.

GÄ 23.02 + 03 sowie GÄ 24.06 + 07 Gymnastikkurse bei Fr. Dürr (abends im Kindergarten) - abgesagt.

GÄ 45 Aquarellkurs f. Kinder, ab 7 J., I. Wölbling-Nemenyi, Sa., 9 - 10:30 Uhr, ab 10.10.20, 3 Termine, 26 € (+12 € Material) Töpferkurse sind noch in Planung. Gedächtnistraining pausiert vorerst noch. Korrektur: Yoga für jedes Alter, M. Honold, TSV-Raum/TH-Halle, Anmeldung: Tel. 07452 7506147, 0176 62977277, ab KW 38 (14.09.20)

ggf. abgesagt: GÄ 28.04 Mi., 9:30 - 11 Uhr + GÄ 28.14 Fr., 10 - 11:30 Uhr

geänderte Uhrzeit: GÄ 28.06 Mi., 16:35 - 17:50 Uhr, GÄ 28.08 Mi., 18 - 19:15 Uhr, GÄ 28.12 Do., 10:10 - 11:40 Uhr, **NEU**: Do., 20 - 21:30 Uhr

Folgende Yoga-Kurse finden wie geplant statt:

GÄ 27.00 Mo., 15:45 - 17:15 Uhr, GÄ 28.00 Di., 8:30 - 10 Uhr, GÄ 28.02 Di., 10:10 - 11:40 Uhr, GÄ 28.10 Do., 8:30 - 10 Uhr

Yoga PLUS-Termine: GÄ 29.00 Sa., 12.09.20, GÄ 29.01 Sa., 07.11.20, GÄ 29.02 Sa., 19.12.20, GÄ 29.03 Sa., 09.01.21 Neujahrs-Yoga, je 10 - 12:30 Uhr, TSV-Raum.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz! Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Ein eigenes Handdesinfektionsmittel wäre von Vorteil.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per E-Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen!



Ludwig-Uhland-Schule

Schulanfangszeiten Schuljahr 2020/2021

Am ersten Schultag, Montag, 14.09.2020, beginnt der Unterricht für die Klassen 2 - 4 und 6 - 10 zur zweiten Stunde um 8.40 Uhr. Der Unterricht endet am ersten Schultag für alle Schüler um 12.15 Uhr.

Leider finden dieses Jahr aus Pandemiegründen keine Schulanfangsgottesdienste statt.

Am Dienstag, 15.09.2020, nehmen wir um 10.00 Uhr unsere neuen Fünftklässler in unsere Schulgemeinschaft auf.

Die Einschulung der Erstklässler ist am Freitag, 18.09.2020.

Der Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler (für alle Konfessionen) findet um 8.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Michael statt (siehe Einladungsbrief der Kirchen und verbindliche Anmeldung). Im Anschluss daran findet ab 9.00 Uhr die Schulaufnahmefeier in der Ludwig-Uhland-Halle statt (auch hierfür ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich, entsprechend der Einladungsschreiben).

Peter-Rosegger-Schule



Schulanfangszeiten Schuljahr 2020/2021

Die Peter-Rosegger-Schule beginnt am Montag, 14.09.2020 um 9.20 Uhr mit den Zweitklässlern, um 9.30 Uhr mit den Drittklässlern, um 9.40 Uhr mit den Viertklässlern.

Der Unterricht endet für Klasse 2 um 11.50 Uhr, für Klasse 3 um 12.00 Uhr und für Klasse 4 um 12.10 Uhr.

Die Einschulung der Erstklässler ist am Freitag, 18.09.2020. Der Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler (für alle Konfessi-

onen) findet um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Michael statt (siehe Einladungsbrief der Kirchen und verbindliche Anmeldung). Um 10.00 Uhr findet die Aufnahmefeier für Klasse 1a und um 11.00 Uhr die Aufnahmefeier für Klasse 1b in der Peter-Rosegger-Halle statt.



Theodor-Heuss-Realschule



Neues Schuljahr 2020/2021 an der Theodor-Heuss-Realschule Die Verwaltung der Theodor-Heuss-Realschule ist wieder ab Montag, den 07.09.2020 von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Dieses Angebot findet an der Theodor-Heuss-Realschule statt ab Montag, den 07.09.2020 von 9:00-12:15 Uhr. Im Moment können keine Schüler mehr aufgenommen werden, da alle Plätze belegt sind. Die Warteliste wird ab Mo. 07.09. abgearbeitet.

Wichtige Information vor Schulbeginn:

Auf Grund einer Verordnung der Landesregierung müssen alle Schüllerinnen und Schüler zum ersten Schultag die "Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb" unterschrieben zum Schulbeginn (also am kommenden Montag, den 14.09.) mitbringen. Diese Erklärung erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 10 über Microsoft Teams "Schulgemeinschaft", die neuen Klassen 5 erhalten diese Erklärung bei der Einschulung. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit eine gedruckte Version der Erklärung am Haupteingang der Schule abzuholen.

Aushang der Klassenlisten für das neue Schuljahr:

Die neuen Klassenlisten können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und mit Mund-Nasen-Bedeckung ab Do., 10.09.2020, 8 Uhr in der Aula der THR eingesehen werden.

Erster Schultag:

Stand heute beginnt das Schuljahr 2020/21 für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10 am Montag, den 14.09.2020 um 8:00 Uhr (es wird wohl leider keinen Anfangsgottesdienst geben) mit Klassenlehrerstunden. Es gibt, wie immer, viel Organisatorisches zu erledigen und da sind diese Stunden sehr geeignet. Der Unterricht endet am ersten Schultag um 11:00 Uhr.

Noch ein wichtiger Hinweis für uns alle:

Aufgrund der besonderen und unterschiedlichen Pandemieverläufe in den Ländern im In-und Ausland und aufgrund der damit verbundenen unterschiedlichen Quarantänebestimmungen möchten wir Sie bitten, diese bei Ihren Reisen terminlich zu berücksichtigen.

Aktuelle Informationen erfahren Sie immer unter: www.thr-gaertringen.de

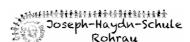
Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule VIII Verein zur Förderung der Theodor-Heuss-Realschule Gärtringen e.V.



Der Förderverein wünscht gerade auch in diesen Zeiten allen am Schulleben Beteiligten einen guten Start ins neue Schuljahr sowie Gesundheit und Erfolge.

Der VFT wird die Schulgemeinschaft der THR selbstverständlich weiter unterstützen.

Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau



Schulanfangszeiten Schuljahr 2020/2021 Schuljahresbeginn 2020/2021

Für die künftigen Klassen 2, 3 und 4 beginnen wir das neue Schuljahr am Montag, den 14. September 2020 mit einer ökumenischen Andacht in der ev. Kirche Rohrau um 9.00 Uhr für die Klasse 3/4 und um 9.30 Uhr für die Klasse 2. Hierzu laden wir alle Kinder herzlich ein. Treffpunkt ist jeweils unter dem Glocken-

Dieser erste Schultag endet für alle Schülerinnen und Schüler um 12.05 Uhr.

Einschulung 2020/2021

Am 18. September 2020 werden unsere neuen Erstklässler und die Kinder der Vorklasse eingeschult. Wir laden alle um 9.30 Uhr zur Einschulungsfeier mit einem ökumenischen Einschulungsgottesdienst in die Schönbuchhalle in Rohrau ein.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 21. September und 23. November jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die "TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Wir haben viele neue Kinderbücher eingestellt:

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Ab dem 24.8. – bis zum 11. 9. ist die Bücherei wie folgt geöffnet:

Dienstags von 10.00 – 13.00 Uhr und donnerstags von 16.00 –

Unsere E- mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Bilderbücher:

Ich packe in meinen Beutel – Pappbilderbuch von Katja Reider Baby ist da – Pappbilderbuch von Danielle Graf Nobbi, der Mutmachhase – von Maike Bollow

Hier kommt Harry! - von Simon Philip

Tomte Tummetott – von Astrid Lindgren – neue Ausgabe Tomte und der Fuchs – von Astrid Lindgren – neue Ausgabe Porsche Wimmelbuch - von Stefan Lohr

Alle meine Bären - von Eric Carle

Hinten und vorn: Alles, was hüpft und rennt – von John Canty Grand Hotel Bellvue – von Hendrik Jonas

Conni und das Geheimnis um Kater Mau – von Liane Schneider

GÄRTRINGEN AKTUELL

Kinderbücher

Der Tag, an dem der Opa den Wasserkocher auf den Herd gestellt hat – Marc - Uwe Kling Dog Man – Comic – von Dav Pilkey

Das fabelhafte Feeninternat – von Thilo Feenfreundinnen für immer – von Thilo Der Feenball – von Dagmar H. Müller

Meine Meerprinzessin: Tanz der Delfine + Unterwasser-Turnier – von Uschi Luhn

Das Sams und der blaue Drache – von Paul Maar

Petronella Apfelmus – Hexenbuch und Schnüffelnase - von Sabine Städing

Petronella Apfelmus - Zauberhut und Bienenstich - von Sabine Städing

Petronella Apfelmus – Schnattergans und Hexenhaus - von Sabine Städing

• Für Kids ab 9 Jahren

Zurück in Sommerby – von Kirsten Boie

Die Zeitdetektive: Gefahr am Ulmer Münster – von Fabian Lenk Rupert präsentiert: Ein echt wildes Abenteuer - von Jeff Kinney

• Die drei???Kids

Radio Rocky Beach - von Ulf Blank

Dreifachband: Geisternacht - Goldrausch - Ziel der Bestien

• Die drei!!!

Die drei!!! Legend der Einhörner – von Mira Sol Die drei!!! Voller Einsatz für die Erde – von Kirsten Vogel

• Junas:

Luzifer junior – Einmal Hölle und zurück – von Jochen Till Luzifer junior – Der Teufel ist los – von Jochen Till Luzifer junior – Ein höllischer Tausch – von Jochen Till

Fantasy

Magnus Chase 1: Das Schwert des Sommers – von Rick Rodrian Magnus Chase 2: Der Hammer des Thor – von Rick Rodrian Best Changers 2: Im Reich der Feuerdrachen – von Amie Kaufman

Seawalkers - Band 3 - Wilde Wellen - von Katja Brandis

• Sachbücher:

Pettersson und Findus: Mein erstes Uhrenbuch

Pettersson und Findus: Tiere entdecken in Wald und Wiese

Polar – ein Photicularbuch – von Dan Kainen

Meine große Tierbibliothek: Die Ameise – von Axel Gutjahr Wir falten mit Papier – von Maria - Regine & Michael Altmeyer Zählen, Rechnen, messen – von Isabel Thomas

Comic

Asterix – Die Tochter des Vercingetorix Die drei??? Kids – Die Wikingerkommen Die drei??? Kids – Vorsicht Verbrecher Die drei??? Kids Chaos in Rocky Beach – Comic

Die drei??? Kids - Diamentenraub

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

KW 37

Wort für die Woche:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103,2)

Sonntag, 13. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst, bei gutem Wetter auf dem Vorplatz der Kirche – Predigt: Lukas 19,1-10 (Pfarrer Betz)

Übertragung auf YouTube: "Evangelische Kirche Gärtringen" oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de Kollekte für Renovierung des Gemeindehauses

14.00 und 16.00 Uhr Kirchenführungen im Rahmen des Tages des offenen Denkmals

17.30 Uhr CVJM-Bibelstunde im Gemeindehaus (Predigt: Willy Zorn)

Montag, 14. September

19:45 Uhr Jugendkreis - ab 17 Jahre (Info: Manuela Gutmann, Tel. 20905) auf dem Haigst

Dienstag, 15. September

15:30 Uhr Mini-Mukis – Eltern mit kleinen Kindern (Info: Corina Werner, Tel.: 0176 20004650, Judith Kinzler, Tel.: 0176 21612301) 18:00 Uhr Aidlinger Bibelstunde (Info: Schwester Brigitte Schweda, Tel.: 6480)

Mittwoch, 16. September

16:00 Uhr Start Konfis

18:00 Uhr Teenkreis – UP "reloaded" (9. Klasse +) im Gemeindebaus

Bereits ab 17:30 Uhr "Chillout-Cafe" (Info: Joni Stober, Tel.: 0157 87094350 und Fabian Bürgler, Tel.: 8676) 20:00 Uhr Posaunenchor (Info: Theo Groß, Tel.: 942400)

Freitag, 18. September

8:00 Uhr, Kath. St. Michael Kirche:

Ökumenischer Einschulungsgottesdienst der Ludwig-Uhland-Schule (Pfr. Flaig, Sybille Kalmbach und Pfr. Thiraviyam) (Infos s. u.)

9:00 Uhr, Kath. Kirche St. Michael:

Ökumenischer Einschulungsgottesdienst der Peter-Rosegger-Schule (Pfr. Flaig, Sybille Kalmbach und Pfr. Thiraviyam) (Infos s. u.)

Samstag, 19. September

ab 16:00 Uhr CVJM - Kickers 1. - 7. Klasse (Info: Volkmar Eisele, Tel.: 26439)

19:00 Uhr "LINK" im UG der Hausmeisterwohnung bei der Peter-Rosegger-Schule (Info: Fabian Bürgler, Tel.: 0171 4762142)

